

# Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Kämmerei  
Bearbeiter: Sven Lauter

Vorlage-Nr.: SR072-2016

in Zusammenarbeit mit:  
Manuela Bräunig

Datum: 02.11.2016  
Aktenzeichen: 210-807.39

## Beschlussvorlage

### Festsetzung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2017 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Radeberg

#### Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Technischer Ausschuss	22.11.2016	N				
Stadtrat	30.11.2016	Ö				

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat setzt den nach § 16 SächsEigBVO aufgestellten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Radeberg wie folgt fest.

1. Summe der Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan einschl. des vor. Gewinns/Verlusts

	EUR
Summe Erträge	4.544.461
Summe Aufwendungen	4.286.831
Ergebnis	257.630

2. Mittelzu-/ Mittelabfluss im Liquiditätsplan

	EUR
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	700.009
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	1.315.185
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	941.071
Gesamt	325.895

3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 1.250.185,00 EUR
4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0,00 EUR
5. Höchstbeträge der Kassenkredite 500.000,00 EUR

Gerhard Lemm  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Die Große Kreisstadt Radeberg führt zur Erledigung der ihr obliegenden Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung einen Eigenbetrieb nach § 95 SächsGemO.

Gemäß § 16 Abs. 1 SächsEigBVO ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen und vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, der Finanzplanung und aus einer Stellenübersicht und ist dem Haushaltsplan der Gemeinde als Anlage beizufügen (§ 16 Abs. 1 SächsEigBVO). Die Pflicht, den Wirtschaftsplan dem Haushaltsplan beizufügen ergibt sich ebenso aus § 1 Abs. 3 Nr. 6 KomHVO-Doppik. Dieser Wirtschaftsplan wird dem nächsten Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

Dem Wirtschaftsplan ist ein Vorbericht (§ 17 SächsEigBVO) beizufügen. Der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm zu Grunde zu legen (§ 20 Abs. 3 Sächs EigBVO).

**Anlage/n**

2017 WiPI EigB AWE

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:</b>
<b>Veranschlagung:</b>	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
<b>Haushaltsstelle:</b>	

<b>Beteiligte Ämter</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Datum</b>	<b>Handzeichen/Name</b>
-------------------------	-----------------	--------------	-------------------------

**Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb  
Abwasserentsorgung Radeberg  
des Wirtschaftsjahres 2017**

## **Vorbericht**

## 1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Radeberg wurde auf der Grundlage der Betriebssatzung vom 27.11.1996 mit Wirkung zum 01.01.1997 gegründet. Am 14.06.2000 erfolgte eine 1. Änderung zur Betriebssatzung. Eine weitere Änderung ergab sich durch die Umrechnung und Glättung von DM-Beträgen in Euro-Beträge, die mit der Satzung vom 03.01.2002 in Kraft getreten ist. Zum 01.01.2015 trat eine komplett überarbeitete Satzung vom 18.12.2014 in Kraft. Unter anderem erfolgte entsprechend der SächsEigBVO die Einbindung eines/ einer Betriebsleiters/in, welcher/ welche nicht mehr Oberbürgermeister/in sein darf sowie die Anpassung von Größengrenzen durch Koppelung an die Hauptsatzung von Radeberg.

Bis 31.12.1996 wurde die Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung nach § 50 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) im Haushalt der Stadt nachgewiesen. Das Anlagevermögen des Aufgabenbereiches Abwasserentsorgung einschließlich der Schulden wurde zum 01.01.1997 aus dem übrigen Stadtvermögen ausgegliedert und wird ab diesem Zeitpunkt nach § 91 Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) als Sondervermögen verwaltet und nachgewiesen. Mit Wirkung vom 01.01.1999 wurden die Gemeinden Großerkmannsdorf und Ullersdorf durch öffentlich-rechtlichen Vertrag in die Stadt Radeberg eingegliedert. Das Vermögen des Aufgabenbereiches Abwasserentsorgung einschließlich der Schulden dieser als Ortsteile eingegliederten Gemeinden wurde ab diesem Zeitpunkt dem Eigenbetrieb zugeordnet.

Geführt wird das Sondervermögen Abwasserentsorgung ab 01.01.1997 nach § 95 SächsGemO als Eigenbetrieb der Großen Kreisstadt Radeberg.

Mit der Vereinbarung vom 06.05.1997 zwischen der Stadt, den ab 01.01.1999 eingegliederten Gemeinden und dem Abwasserzweckverband „Obere Röder“ (AZV) mit Sitz in Radeberg, hat der AZV einzelne Aufgaben beim Betrieb der örtlichen Abwasserentsorgung übernommen. Damit wurden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, dass einzelne Aufgaben beim Betrieb der Ortskanalisation der im Eigentum der Stadt Radeberg befindlichen Abwasseranlagen durch den AZV in Betriebsführung vergeben werden konnten. Die Betriebsführung übt ab 01.01.2008 der Abwasserzweckverband (AZV) „Obere Röder“ mit Sitz in Radeberg aus. Der zum 01.01.2011 in Kraft getretene 2. Nachtrag zur Vereinbarung der Betriebsführung der Ortskanalisation durch den AZV sieht unter anderem vor, dass die gesamten Instandhaltungsmaßnahmen durch den AZV durchzuführen sind wie auch seit 2013 die Reinigung der Straßeneinläufe im ON Radeberg, insbesondere für den Teil, der bisher über die Fremdfirmen durchgeführt wurde (teilweise erfolgt die Reinigung auch durch den Stadtwirtschaftshof).

Zum 01.01.2014 trat der neu aufgenommene § 95a SächsGemO in Kraft. Damit ist das Sächsische Eigenbetriebsgesetz außer Kraft gesetzt worden und die Sächsische Eigenbetriebsverordnung wurde erweitert (SächsEigBVO vom 16.12.2013).

Nach § 16 SächsEigBVO hat der Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus einem Vorbericht, dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, der Finanzplanung und der Stellenübersicht besteht, §§ 17 bis 21 SächsEigBVO.

Mit Umsetzung des Beschlusses Nr. 10/2014 der Verbandsversammlung wurden die Forderungen an gestundeter Betriebskostenumlage (BKU) beim AZV mit Verbindlichkeiten aus einer Neuabrechnung der Kapitalumlage verrechnet. Dabei wurden die vom AZV aufgenommenen Kredite als andere Einnahme gesehen und damit aus dem Finanzbedarf gegenüber den Mitgliedern heraus gerechnet. Um die Kredittilgung finanzieren zu können, erhält der AZV seit dem Wirtschaftsjahr 2015 die Abschreibung der Verbandsanlagen von den Mitgliedern durch eine erhöhte BKU. Für den Eigenbetrieb ändert sich am Ergebnis

nichts, da es korrespondierend zu einer Verringerung des Abschreibungsaufwandes um die Abschreibungen der Kapitalumlagen am AZV kommt.

Durch diese um den Abschreibungsaufwand erhöhte BKU verschärft sich die Liquiditätslage im Eigenbetrieb. Um gleichzeitig die gesetzlich geforderte Umsetzung des ABK bis 2015 (durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis verlängert bis Ende 2017) einzuhalten, müssen hierfür Investitionsdarlehen aufgenommen werden. Auch über die Umsetzung des ABK hinaus können die zwingend notwendigen Ersatzinvestitionen im Kanalnetz der Stadt Radeberg nur durch die Inanspruchnahme von Investitionsdarlehen vorgenommen werden.

## **2. Wirtschaftsplan**

### **2.1. Erfolgsplan**

Der Eigenbetrieb finanziert sich hauptsächlich aus Gebühren und Beiträgen.

Grundlage für die bisherige Gebühren- und Beitragserhebung ist die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Radeberg (Abwassersatzung) vom 26.10.2006 (öffentlich bekannt gemacht in „die Radeberger“ Nr. 45 vom 10.11.2006 sowie im „Rödertal-Anzeiger“ Nr. 48 vom 03.12.2010), gültig in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 08.02.2007 (öffentlich bekannt gemacht in „die Radeberger“ Nr. 6 vom 16.02.2007 sowie im „Rödertal-Anzeiger“ Nr. 48 vom 03.12.2010), der zweiten Änderungssatzung vom 15.12.2008 (öffentlich bekannt gemacht in „die Radeberger“ Nr. 1 vom 09.01.2009 sowie im „Rödertal-Anzeiger“ Nr. 48 vom 03.12.2010), der dritten Änderungssatzung vom 27.02.2014 (öffentlich bekannt gemacht in „die Radeberger“ Nr. 9 vom 07.03.2014 sowie im „Rödertal-Anzeiger“ Nr. 11 vom 14.03.2014) und der vierten Änderungssatzung vom 30.10.2014 (öffentlich bekannt gemacht in „die Radeberger“ Nr. 44 vom 07.11.2014 sowie im „Rödertal-Anzeiger“ Nr. 47 vom 21.11.2014).

Die in der vierten Änderungssatzung beschlossenen Gebühren (SR178-2014 vom 29.10.2014) wurden im Planungszeitraum nicht mehr berücksichtigt. Bereits im Wirtschaftsjahr 2015 wurde die Gebührenerhebung für die Jahre 2011 bis 2015 und die Gebührenkalkulation für die Jahre 2016 bis 2020 ausgeschrieben. Die aufgrund der vorliegenden Jahresabschlüsse 2011 bis 2015 sowie der Finanzplanung prognostizierte Gebühr für das Schmutz- und das Niederschlagswasser sind in den Wirtschaftsplan 2017 mit eingeflossen. Zum Zeitpunkt der Vorberichtserstellung ist in der Stadtratssitzung am 30.11.2016 eine erneute Anpassung der Abwassersatzung in Bezug auf die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren geplant.

Die Erlöse aus laufenden Straßenentwässerungskosten in Höhe von 290.330 EUR, die durch den Haushalt der Stadt zu tragen sind, basieren auf den Berechnungsgrundlagen der Vorjahre und wurden anhand der Planzahlen neu kalkuliert. Eine Abrechnung erfolgt am Ende des Planjahres.

Aufgrund der Teilzweckverbandskonstruktion des AZV „Obere Röder“ und den Ortsanlagen der Großen Kreisstadt Radeberg, die dem AZV in Betriebsführung übergeben wurden, ergibt sich als Hauptaufwandspositionen die Betriebskostenumlage nach § 22 der Verbandssatzung des AZV und das Betriebsführungsentgelt für die Ortsanlagen.

Die Rechts- und Beratungskosten ergeben sich aus den Mitwirkungsleistungen im Rahmen aktueller Verträge, u.a. Ingenieurleistungen für die andauernde Überarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes und Kosten für die Erstellung einer Gebührenkalkulation.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 257.630 EUR.

## **2.2. Liquiditätsplan**

Die Investitionen wurden, wie auch in den vergangenen Jahren, nach ihrer Dringlichkeit eingestellt und mit den Investitionen der Stadt im Straßenbaubereich abgestimmt. Die in 2016 geplanten, jedoch noch nicht bzw. nur zum Teil begonnenen Baumaßnahmen wurden in das Wirtschaftsjahr 2017 übernommen. In der Anlage Investitionsprogramm 2017 sind die Maßnahmen unter „Fortschreibung von in Vorjahren bereits beschlossenen Maßnahmen“ unter Angabe des noch nicht verbrauchten Ansatzes benannt. Alle nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen der Wirtschaftsjahre 2015 und eher wurden in 2017 neu veranschlagt, da die Kreditermächtigung zur Finanzierung der Maßnahmen aus dem Wirtschaftsplan 2015 zum 31.12.2016 ausläuft.

Besonders die gesetzlich vorgeschriebene Erfüllung des ABK bis 2017 erfordert weiterhin eine Reihe von Investitionen, welche auf Grund der zurückzuzahlenden Kostenüberdeckung aus Vorjahren nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Daher sind auch im Wirtschaftsjahr 2017 erhebliche Kreditaufnahmen notwendig.

Die Höhe der an den AZV in 2017 zu leistenden Kapitalumlage ist analog dem Entwurf des Wirtschaftsplanes des AZV „Obere Röder“ mit 0 EUR eingestellt. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Investitionen des AZV auch in 2017 aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die Tilgung der neuen Kredite ist angelehnt an die Nutzungsdauer der damit finanzierten Abwasseranlagen, sofern diese mit den maximalen Laufzeitvorgaben der Sächsischen Aufbaubank vereinbar sind und sie werden in der Finanzplanung fortgeschrieben.

In der Planspalte 2017 ist der Finanzmittelfonds am Anfang der Periode entsprechend dem voraussichtlichen Istwert des Finanzmittelfonds am Ende der Periode 2016 angepasst worden.

Zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird der Höchstbetrag der Kassenkredite, der in Anspruch genommen werden darf, auf 500.000 € festgesetzt.

## **3. Finanzplanungszeitraum bis 2020**

Die einzelnen Investitionen im Abwasserbereich bis 2020 sind im Investitionsprogramm getrennt nach den einzelnen Jahren 2017 bis 2020 dargestellt.

Wesentliche Faktoren wurden zum derzeitigen Kenntnisstand berücksichtigt.

# Erfolgsplan





## Erträge

### **Konto 4060: Umsatzerlöse aus Gebührenerhebung Schmutzwassergebühren**

Zugrunde gelegt wurde eine realistische Abwassermenge, welche sich mit einer Verbrauchsmenge von 1.217.000 m<sup>3</sup> als gerundetes Mittel an den Verbrauchsabrechnungen des AZV für die Berichtsjahre 2013-2015 orientiert.

Hierbei wurden die Gebührensätze der im November 2016 beabsichtigten 5. Änderungssatzung in Höhe von 2,49 EUR/m<sup>3</sup> Schmutzwasser berücksichtigt. Die Schmutzwassergebühr berücksichtigt den Ausgleich der ermittelten Kostenunterdeckung der Jahre 2011 bis 2015.

### **Konto 4062: Umsatzerlöse aus Gebührenerhebung Niederschlagswasser**

Analog der Schmutzwassermengen wurde hier ein gerundetes Mittel der abgerechneten Niederschlagswassermengen 2013-2015 zugrunde gelegt. Wie bei den Schmutzwassergebühren wurde hier mit der neuen zu erwartenden Gebühr unter Berücksichtigung der geschätzten Inanspruchnahme der Rückstellung aus Kostenüberdeckung der Vorjahre (0,62 €/m<sup>2</sup> versiegelter Fläche). Hierbei wurde beachtet, dass die Gebühren für 2015 bereits zum Jahresanfang entstanden sind, somit nicht mehr erhöht werden können und der Mindererlös in den Jahren 2017 bis 2020 auszugleichen ist.

### **Konto 4066: Einleitentgelt Schmutzwasser**

Die Landeshauptstadt Dresden leitet das Abwasser vom Ortsteil Schönborn in das Verbandsgebiet ein. Dabei wird das Ortsnetz der Stadt Radeberg genutzt. Für diese Mitnutzung wird ein Einleitentgelt erhoben basierend auf dem Vertrag vom 16.07.2002/ 28.08.2002 und der 1. Ergänzung vom 03.06.2008/26.06.2008. Die Erhöhung des Ansatzes basiert auf der Einleitmenge 2015.

### **Konto 4690: Straßenentwässerungskosten**

Entsprechend den Festlegungen im SächskAG wurden die laufenden Aufwendungen für die Straßenentwässerung nicht auf die Gebühren umgelegt. Sie sind vom Haushalt der Stadt als Zuschuss an den Eigenbetrieb zu tragen. Sie sind berechnet mit 10% der zu tragenden BKU, abzüglich des um die Auflösung der Sonderposten gekürzten Abschreibungsaufwands, und BFE des AZV sowie der Reinigung von Straßeneinläufen/Kanälen.

### **Konto 7100/7101; 7120/7122; 7121/7123: Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge:**

Aufgrund der aktuellen Zinsen am Finanzmarkt ist in 2017 nicht von einer Guthabenverzinsung der Girokonten auszugehen. Neben der andauernden Zinssenkung ist weiterhin zu berücksichtigen, dass das Bankguthaben aufgrund der zeitlichen Verzögerung zwischen Durchführung der Baumaßnahmen und der Auszahlung der beantragten Investitionsdarlehen in 2017 gering sein wird. Zu den Zinserträgen für Bankguthaben sind noch die Säumniszinsen für säumige Gebühren- und Beitragszahler hinzuzurechnen.

## Aufwendungen

### **Konto 5901/5907: Fremdleistungen BKU/BFE**

Die Fremdleistungen bestehen zum einen aus Betriebskostenumlage der Verbandsanlagen, d.h. nur Aufwendungen, die durch den Verband verursacht wurden, und zum anderen aus dem Entgelt der Betriebsführung für die Ortsanlagen. Diese wurden wie folgt aus der Zuarbeit des AZV „Obere Röder“ übernommen:

BKU Verbandsanlagen:	Radeberg mit OT Liegau:	2.344.046 EUR
	OT Großerkmannsdorf :	108.193 EUR
	OT Ullersdorf :	<u>123.836 EUR</u>
		2.576.075 EUR

BFE Ortsanlagen:	Radeberg mit OT	482.621 EUR
------------------	-----------------	-------------

Die Umlage der Betriebskosten für die Ortsnetze wird nicht nach den Abwassermengen vorgenommen. Die Kalkulation erfolgt gemäß Verbandssatzung i.V.m. dem Betriebsführungsvertrag nach dem Verursacherprinzip. Für Radeberg wurden vom AZV 482.621 EUR veranschlagt. Darin enthalten sind die Aufwendungen für die Leistungen des AZV für Instandhaltungsmaßnahmen, für die

Reinigung der Straßeneinläufe im ON Radeberg sowie für notwendige TV-Befahrungen, Leistungen für die Veranlagung der Gebührenbescheide für das Schmutz- und das Niederschlagswasser. Die BKU erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 %, was auf die allgemeinen Preissteigerungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe zurückzuführen ist.

#### **Konto 6020/6100: Personalaufwand**

Seit dem 01.08.2015 wurde eine Betriebsleiterin für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung eingestellt, welche vollumfänglich für diesen zuständig ist. Entsprechend wurden Personalaufwendungen eingeplant.

#### **Konto 6200/6220/6201 und 6223: Abschreibungen**

Abschreibungen wurden nach dem festgestellten Ergebnis 2015 gemäß unserem Steuerbüro zuzüglich der vorgenommenen Investitionen 2016 und der geplanten sowie fortgeschriebenen Investitionen mit voraussichtlicher Fertigstellung in 2017 in Ansatz gebracht. Der Rückgang des Abschreibungsaufwandes gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass im Jahresergebnis 2015 noch die erhöhte Abschreibung der Kapitalumlage aus 2014 in Höhe von 288.293,65 EUR verbucht wurde.

#### **Konto 6300/6307: Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Der Ausweis betrifft die zu erwartenden Aufwendungen für die zukünftige Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen lt. BFH-Urteil vom 19.08.2002 (BStBl. 2003 II S.131).

#### **Konto 6310/6311: Mieten**

Die Konten enthalten in 2017 ausschließlich die jährliche Miete des Büros der Betriebsleiterin im Areal der Kläranlage. Die Miete für die Inanspruchnahme der Arbeitsplätze der Mitarbeiter der Stadtverwaltung ist in einer neuen Vereinbarung geregelt, die in den Konten zur Verwaltungskostenumlage veranschlagt wurden.

#### **Konto 6260: Anschaffung und Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter**

Für die Aufbewahrung von Akten bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist müssen noch Regale angeschafft werden, die nach Kauf aufgrund ihres Einzelwertes sofort abzuschreiben sind.

#### **Konto 6400/6401: Versicherungen**

Dieser Posten beinhaltet die Haftpflichtversicherung für die örtlichen Abwasseranlagen.

#### **Konto 6432/6433: Abwasserabgabe**

AWA Kleineinleiter	8.200 EUR
AWA NW-Einleitung in öffentliche Kanäle	7.200 EUR

Mit der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist, wenngleich sehr zeitverzögert, von einer Reduzierung der Abwasserabgabe für die Kleineinleiter auszugehen.

#### **Konto 6790/6791: Aufwendungen Gewährleistungen**

Diese Planposition berücksichtigt Kosten für die Prüfung von Abwasseranlagen, welche im Jahr 2012 fertiggestellt und abgenommen wurden. Um mögliche Gewährleistungsansprüche geltend machen zu können, müssen die in 2012 fertiggestellten Kanäle befahren und TV-Untersuchungen durchgeführt werden.

#### **Konto 6822/6820 und 6860/6861: Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten)**

Die Personal- und Sachausgaben der für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung tätigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung im Bereich Bauamt und Kämmerei werden nach dem geänderten VzÄ-Anteil dem Eigenbetrieb Abwasserentsorgung weiterberechnet. (siehe Stellenübersicht) Die anfallenden Sachkosten der Stadtverwaltung für einen Büroarbeitsplatz entsprechend KGSt 2015/2016 wurden gemäß der geänderten Stellenübersicht von nunmehr 1,11 VzÄ prozentual umgelegt.

#### **Konto 6825/6829: sonstige Fremdleistungen - Honorare**

Diese Position berücksichtigt Mitwirkungsleistungen im Rahmen aktueller Verträge. In der Plansumme sind u.a. 3.000 EUR für anwaltliche Tätigkeiten im Rahmen der Selbstbeteiligung veranschlagt.

#### **Konto 6827/6833: Abschluss- und Prüfungskosten**

Die Position beinhaltet Kosten für die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die DFW Fröschl StB GmbH sowie für die örtliche und überörtliche Prüfung durch die vom Stadtrat bestimmten Wirtschaftsprüfer.

**Konto 6830/6831: Buchführungskosten**

In den Buchführungskosten sind Aufwendungen für die Nutzung des DATEV - Programms sowie die Rechenzentrumskosten berücksichtigt. Diese werden vom Steuerbüro vierteljährlich dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellt.

**Konto 6834/6837: Lohnabrechnung**

Der Personalaufwand für Leistungen zur Gehaltsabrechnung wird ab 2017 in der Position Verwaltungskosten berücksichtigt.

**übrige Konten der Kontenklasse „sonstige betriebliche Aufwendungen“**

Die Planansätze der nicht gesondert aufgeführten Konten der Kontenklasse „sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind auf der Basis des Rechnungsergebnisses 2015 geschätzt.

**Konto 7300/7301; 7310/7311; 7320/7321: Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsaufwendungen der derzeit aufgenommenen Kredite sind dem Zins- und Tilgungsplan zu entnehmen. Weitere zahlreiche Kreditaufnahmen sind aufgrund des umfangreichen notwendigen Investitionsplanes in 2017 geplant. Der Großteil der Maßnahmen soll über zinsverbilligte Darlehen finanziert werden, welche mit einem Zinssatz von 0,5 % p.a. angesetzt wurden. Zinsaufwendungen für Maßnahmen, die nicht oder nur teilweise über zinsverbilligte Darlehen finanziert werden können, wurden mit einem Zinssatz von 2,0% p.a. kalkuliert.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Haushalt der Stadt Radeberg bestehen derzeit nicht, es wurden dennoch 500 EUR veranschlagt, um Zinsen aus Verbindlichkeiten für Rechnungen, die bis zum Jahresende eingehen, aber erst in 2018 bezahlt werden, zu berücksichtigen.

# Liquiditätsplan

<b>Liquiditätsplan</b>				
vorr. Ergebnis 2015	Plan 2016	fortgeschr. Plan 2016	Plan 2017	
EUR	EUR	EUR	EUR	
- 103.458	+ 284.573	- 115.427	+ 257.630	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten
+ 1.165.692	+ 880.200	+ 880.200	+ 909.300	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens
0	0	0	0	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Sonderposten zum Anlagevermögen
+ 2.716	0	0	0	Gewinn (-) /Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens
- 455.329	- 473.403	- 473.403	- 459.711	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-), z.B. aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, inv. SEK und Investitionszuschüsse
- 21.331	0	0	0	Zunahme (-) /Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
- 1.016.546	- 390.720	- 390.720	- 7.210	Zunahme (+) /Abnahme (-) der Rückstellungen
- 198.221	0	0	0	Zunahme (+) /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
<b>- 626.475,74</b>	<b>+ 300.650</b>	<b>- 99.350</b>	<b>+ 700.009</b>	<b>Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>
- 584.103	- 3.557.000	- 3.373.453	- 1.581.582	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen lfd. Jahr
	- 1.169.500	- 1.169.500	- 975.000	darunter Neuveranschlagung w.g. auslaufender Kreditermächtigung 2014 /2015
- 200	- 15.000	- 15.000	- 15.000	Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen
				Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen für vor 2017 geplante, aber noch nicht abgeschlossene Maßnahmen
	+ 35.000	+ 49.270		Einzahlungen (+) aus Abwasseranschlussbeiträgen
+ 50.783	+ 387.200	+ 801.622	+ 281.397	Einzahlungen (+) aus Sonderposten für Investitionen (Investzusch. und inv. SEK) 2016 und 2017
0	0	0	0	Auszahlungen (-) aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen
<b>- 533.520,57</b>	<b>- 3.149.800</b>	<b>- 2.537.561</b>	<b>- 1.315.185</b>	<b>Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>
+ 16.079,26	0	0	+ 80.000	Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen (AW-Beiträge)
+ 125.000,00	+ 3.056.291	+ 2.571.769	+ 1.250.185	Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Investitionskrediten
	+ 857.991	+ 857.991	+ 880.944	darunter Aufnahme Investitionskredite w.g. auslaufender Kreditermächtigung 2014 /2015
0				darunter Aufnahme Investitionskredite aus Kreditermächtigung 2016
- 343.662,65	- 388.645	- 388.645	- 389.113	Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten
<b>- 202.583,39</b>	<b>+ 2.667.646</b>	<b>+ 2.183.124</b>	<b>+ 941.071</b>	<b>Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>
<b>- 1.362.579,70</b>	<b>- 181.504</b>	<b>- 453.787</b>	<b>+ 325.895</b>	<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>
+ 2.713.367,96	+ 1.350.788	+ 1.350.788	+ 897.001	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode
<b>+ 1.350.788,26</b>	<b>+ 1.169.284</b>	<b>+ 897.001</b>	<b>+ 1.222.896</b>	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>

## Erläuterungen zu Planpositionen im Liquiditätsplan

### Laufende Geschäftstätigkeit

#### Abschreibungen

Die über die Gebühren zu erwirtschaftenden Abschreibungen werden für die Investitionen und zur Tilgung von Krediten verbraucht.

#### Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge, z. B. aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, investive Straßenentwässerungskosten und Investitionszuschüssen

Diese Position betrifft die zwar ertragswirksame aber zahlungsunwirksame Auflösung der Sonderposten aus investiven Straßenentwässerungskostenanteilen sowie aus Investitionszuschüssen.

#### Abnahme der Rückstellungen

Entsprechend der Erläuterungen zu den Umsatzerlösen im Erfolgsplan werden die über Rückstellungen gebildeten Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren anteilig im Planungszeitraum verbraucht. Die Rückstellungen verringern sich in Höhe der Inanspruchnahme der Kostenüberbeziehungsweise Kostenunterdeckungen des Kalkulationszeitraumes 2011 bis 2015.

## Investitionstätigkeit

### Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Die zahlreichen Investitionen werden im beigefügten Investitionsprogramm 2017 nebst Anlage nachgewiesen.

Da die Kreditermächtigung des Wirtschaftsjahres 2015 zum 31.12.2016 ausläuft, wurden die Investitionsmaßnahmen

- Anschluss Juri-Gagarin-Straße 19-25
- Friedrichstal Neubau SW- und RW-Kanal Anschluss ohne innere Erschließung
- Kanalanschluss Badstraße 101
- Straße des Friedens Neubau/Sanierung MW
- Oststraße Anschluss Gelände Wohnbau an den MW-Kanal
- Rossendorf Anliegerstraße - Kanalsanierung
- Forellenweg Liegau-Augustusbad Sanierung RW-Kanal
- Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße Planung

neu veranschlagt.

Darüber hinaus sind die noch nicht bzw. teilweise begonnenen Maßnahmen aus 2016 in Höhe von 3.373.453 EUR in 2017 umzusetzen.

### Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen - Kapitalumlage

Da die Neuabrechnung der Kapitalumlage im Wirtschaftsjahr 2014 umgesetzt wurde, entfällt diese Planposition. Zukünftig finanziert der AZV seine Ersatzinvestitionen aus dem Anteil der Betriebskostenumlage, die auf die Abschreibungsaufwendungen entfällt. Es verbleiben 15.000 € für die dingliche Sicherung an Leitungsrechten.

### Einzahlungen aus Zahlungen für Abwasserbeiträge

Die Grundstückseigentümer der Straßenzüge Friedrichstal und Pillnitzer Straße/ Dammweg erhalten in 2017 die Beitragsbescheide. Nach der Abwassersatzung ist drei Monate nach Bekanntmachung die erste Rate zur Zahlung fällig.

### Einzahlungen aus Sonderposten für Investitionen

Gemäß SächsKAG sind Kosten zur Herstellung der Straßenentwässerung prozentual in der Beitragsberechnung abzusetzen und vom Haushalt der Stadt zu tragen. In den Baumaßnahmen Oberstraße, Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße und Dresdener Straße im Bereich Quantzweg werden die Kosten für die Straßenentwässerung gemäß der Ortsdurchfahrtsvereinbarungen über das Landesamt für Straßen und Verkehr (LASuV) abgegolten. Investitionskostenzuschüsse (Fördermittel) sind lediglich für die aus 2015 und 2016 fortgeschriebenen Maßnahmen vorgesehen, in denen neue Hausanschlüsse an das zentrale Kanalnetz gelegt werden.

## Finanzierungstätigkeit

### Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen im Vorbericht. Die Höhe der Kreditaufnahme ergibt sich aus der Finanzierungsübersicht im Investitionsprogramm. Die Kreditanträge für die aus den Jahren 2014 und 2015 fortgeschriebenen Investitionsmaßnahmen wurden in 2015 bei der Sächsischen Aufbaubank gestellt. Da die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2015 mit In-Kraft-Treten des Wirtschaftsplanes 2017 erlischt, die Gültigkeit aber zum Zeitpunkt der Auszahlung des Darlehns relevant ist, wurden alle Investitionsmaßnahmen, die vor 2016 veranschlagt waren, im Wirtschaftsplan 2017 neu veranschlagt. Dadurch sind Kredite in Höhe von 1.250.185 € aufzunehmen. Die Kreditermächtigung des Wirtschaftsjahres 2016 in Höhe von 3.056.291 € wird innerhalb der Fortschreibung im Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Betrag von 2.571.769 € beansprucht.

Im Wirtschaftsjahr 2017 werden zur Finanzierung der veranschlagten Investitionsmaßnahmen Darlehen in Höhe von 1.250.185 € benötigt, wobei 880.994 € auf Kreditaufnahmen beruhen, die der Finanzierung der aus 2015 und früher wieder veranschlagten Maßnahmen dienen.

### Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten

Die Tilgungsraten erfolgen gemäß Zins- und Tilgungsplan (Anlage), sie werden durch die Abschreibungen erwirtschaftet.

# **Finanzplanung – Erfolgsplan**



<b>Finanzplanung - Erfolgsplan</b>							
	Ergebnis 2015	Plan 2016	fortgeschr. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.709.374	4.171.130	3.771.130	4.143.686	4.145.563	4.149.456	4.153.202
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	1.453.932	399.843	399.843	399.775	422.720	438.320	446.440
5. Materialaufwand:							
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.673.032	3.127.180	3.127.180	3.099.701	3.114.293	3.154.557	3.191.559
6. Personalaufwand:							
a) Löhne und Gehälter	16.599	45.690	45.690	46.700	48.490	49.710	50.960
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	3.758	10.610	10.610	10.610	11.010	11.290	11.580
7. Abschreibungen:							
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.165.692	880.200	880.200	909.300	929.220	944.090	951.211
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	218.692	186.820	186.820	188.120	191.240	160.730	163.310
9. Erträge aus Beteiligungen,	0	0	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens,	0	0	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	7.153	2.300	2.300	1.000	100	100	100
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	196.144	38.200	38.200	32.400	53.900	58.800	63.700
davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	500	500	500	500
<b>14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-103.458</b>	<b>284.573</b>	<b>-115.427</b>	<b>257.630</b>	<b>220.230</b>	<b>208.699</b>	<b>167.422</b>
15. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>17. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
19. sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0	0
<b>20. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag.</b>	<b>-103.458</b>	<b>284.573</b>	<b>-115.427</b>	<b>257.630</b>	<b>220.230</b>	<b>208.699</b>	<b>167.422</b>

## **Finanzplanung – Liquiditätsplan**

Finanzplanung - Liquiditätsplan							
vor. Ergebnis 2015	Plan 2016	fortgeschr. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
- 103.458	+ 284.183	- 115.427	+ 257.630	+ 220.230	+ 208.699	+ 167.422	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten
+ 1.165.692	+ 880.200	+ 880.200	+ 909.300	+ 929.220	+ 944.090	+ 951.211	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens
0	0	0	0	0	0	0	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Sonderposten zum Anlagevermögen
+ 2.716	0	0	0	0	0	0	Gewinn (-) /Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens
- 455.329	- 473.013	- 473.403	- 459.711	- 482.656	- 498.256	- 506.376	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-), z. B. aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, inv. SEK und Investzusch
- 21.331	0	0	0	0	0	0	Zunahme (-) /Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
- 1.016.546	- 390.720	- 390.720	- 7.210	- 7.210	- 7.210	- 7.210	Zunahme (+) /Abnahme (-) der Rückstellungen
- 198.221	0	0	0	0	0	0	Zunahme (+) /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
0	0	0	0	0	0	0	Ein- (+) und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten
<b>- 626.476</b>	<b>+ 300.650</b>	<b>- 99.350</b>	<b>+ 700.009</b>	<b>+ 659.584</b>	<b>+ 647.323</b>	<b>+ 605.047</b>	<b>Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>
- 584.103	- 3.557.000	- 3.373.453	- 1.581.582	- 2.727.000	- 1.630.000	- 945.000	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen
- 200	- 15.000	- 15.000	- 15.000	- 15.000	- 15.000	- 15.000	Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen
0	+ 35.000	+ 49.270	0	0	0	0	Einzahlungen (+) für Abwasseranschlussbeiträge
0	0	0	0	0	0	0	Auszahlung (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen für vor 2015 geplante, aber noch nicht abgeschlossene Maßnahmen
+ 50.783	+ 387.200	+ 801.622	+ 281.397	+ 640.060	+ 406.000	+ 179.000	Einzahlungen (+) aus Sonderposten für Investitionen (Investzusch. und inv. SEK)
<b>- 533.521</b>	<b>- 3.149.800</b>	<b>- 2.537.561</b>	<b>- 1.315.185</b>	<b>- 2.101.940</b>	<b>- 1.239.000</b>	<b>- 781.000</b>	<b>Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>
+ 16.079	0	0	+ 80.000	+ 50.000	+ 80.000	+ 40.000	Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen (AW-Beiträge)
+ 125.000	+ 3.056.291	+ 2.571.769	+ 1.250.185	+ 2.036.940	+ 1.174.000	+ 716.000	Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Investitionskrediten
- 343.663	- 388.645	- 388.645	- 389.113	- 118.544	- 159.238	- 181.303	Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten
<b>- 202.583</b>	<b>+ 2.667.646</b>	<b>+ 2.183.124</b>	<b>+ 941.071</b>	<b>+ 1.968.396</b>	<b>+ 1.094.762</b>	<b>+ 574.697</b>	<b>Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>
<b>- 1.362.580</b>	<b>- 181.504</b>	<b>- 453.787</b>	<b>+ 325.895</b>	<b>+ 526.040</b>	<b>+ 503.085</b>	<b>+ 398.744</b>	<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>
+ 2.713.368	+ 1.350.788	+ 1.350.788	+ 897.001	+ 1.222.896	+ 1.748.936	+ 2.252.021	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode
<b>+ 1.350.788</b>	<b>+ 1.169.284</b>	<b>+ 897.001</b>	<b>+ 1.222.896</b>	<b>+ 1.748.936</b>	<b>+ 2.252.021</b>	<b>+ 2.650.765</b>	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>
	0		0	0	0	0	Verpflichtungsermächtigungen
	0		0	0	0	0	Finanzbeziehung zur Gemeinde

# Stellenübersicht

Dem Eigenbetrieb wird gemäß den Regelungen in der Satzung Personal von der Stadtverwaltung zur Aufgabenerledigung zur Verfügung gestellt. Die Personalkosten hat der Eigenbetrieb an die Stadtverwaltung im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zu erstatten. Da die Maßnahmen zum Anschluss an das zentrale Abwassernetz aus den Verpflichtungen des geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages bis zum 31.12.2017 umgesetzt sein müssen, wurden die Kapazitäten im Bauamt erhöht. In 2017 ergeben sich folgende Vollzeitäquivalente:

Bauamtsleiterin	5 %
Sachgebiet Tiefbau I	50 %
Sachgebiet Tiefbau II	50 %
Kassenleiterin	1 %
Fachbediensteter f. d. Finanzwesen	5 %
<b>Gesamt</b>	<b>111 % = 1,11 VzÄ</b>

Stellenübersicht	Plan 2017	Plan 30.06.2016	Ist 30.06.2016
	<u>VzÄ</u>	<u>VzÄ</u>	<u>VzÄ</u>
Betriebsleiter	1,0	1,0	1,0

**Anlage**

**Investitionsprogramm für den Zeitraum  
2018 - 2020**

Investitionsprogramm Abwasser 2017							
Maßnahme	Kanalart	Planansatz	Finanzierung durch				
			Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite	investiver Straßenentw.- anteil	ODV
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Immaterielles Vermögen</b>							
Leitungsrechte		15.000	15.000				
Kapitalumlage an den AZV		0	0				
		15.000	15.000	0	0	0	0
<b>Sachanlagevermögen</b>							
Neue Grundstücksanschlüsse		50.000	50.000				
Anschluss J.-Gagarin- Straße 19-25	MW	130.000	0	0	130.000	0	0
Friedrichstal Neubau SW und RW-Kanal							
Anschluss <b>ohne</b> innere Erschließung	RW/SW	395.000		0	328.021	66.979	
Kanalanschluss Badstraße 101	SW	250.000		3.600	246.400		
Oststraße Anschluss Gelände Wohnbau an den MW Kanal	SW	75.000		0	75.000		
Rosendorf Anliegerstraße Kanalsanierung	RW/SW	85.000			65.522	19.478	
Dr.-R.-Friedrichs-Straße Plankosten	MW	40.000			36.000		4.000
Kleinwolmsdorfer Straße SW-Pumpwerk Erneuerung	SW	40.000			40.000		
Verbindungskanal Straße des Friedens und Dresdener Straße	MW	166.500			133.200	33.300	0
RRB Am Waldrand Ullersdorf Errichtung	RW	280.082			140.041	140.041	0
Waldstraße Planung	MW	70.000			56.000	14.000	0
		1.581.582	50.000	3.600	1.250.185	273.797	4.000
		1.596.582	65.000	3.600	1.250.185	273.797	4.000
<b>Fortschreibung von in 2016 bereits beschlossenen Maßnahmen</b>							
	Kanalart	Planansatz	Finanzierung durch				
			Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite	investiver Straßenentw.- anteil	ODV
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Oberstraße/Badstraße Neubau/Sanierung MW-Kanal	MW	448.453		0	358.153		90.300
Kanalanschluss Dresdener Straße 38-42	SW	150.000		0	150.000	0	0
Kanalneubau Siedlung Lönsweg /Quantzweg	RW/SW	1.270.500		15.800	900.078	276.622	78.000
Straße des Friedens Neubau/Sanierung MW	MW	318.000		0	254.400	63.600	
Wiesenweg Ullersdorf Neubau RW/SW	RW/SW	278.500		0	213.500	65.000	
Dresdener Straße Neubau/Sanierung MW Kanal Forststr. bis Tals	MW	261.000		0	208.738		52.200
Forellenweg Liegau Sanierung RW-Kanal	RW	37.000		0	18.500	18.500	0
Dammweg/Pillnitzer Straße Neubau Erschließung SW-Kanal	RW/SW	275.000		7.400	212.400	55.200	
1. BA Kohlrabinsel Neubau MW Kanal-Torweg	MW	120.000		0	96.000	24.000	0
Sommerweg OT GD RW-Kanal	RW	40.000		0	20.000	20.000	0
An den Leithen- Planung	MW	150.000		0	120.000	30.000	0
Steinstraße Planung	MW	25.000		0	20.000	5.000	0
						0	0
		3.373.453	0	23.200	2.571.769	557.922	220.500
		3.373.453	0	23.200	2.571.769	557.922	220.500

<b>Anlage zum Investitionsprogramm Abwasser 2017</b>		<b>Anlage zum Investitionsprogramm Abwasser 2017</b>	
<b>Entwicklung fortzuschreibender Maßnahmen aus 2016 und 2015</b>		<b>Entwicklung, die aus früheren Jahren in 2017 neu veranschlagt</b>	
<b>Oberstraße/Badstraße (Pulsnitzer Straße bis</b>	<b>EUR</b>	<b>Anschluss J.-Gagarin- Straße 19-25</b>	<b>EUR</b>
Planansatz 2016	295.000,00	Planansatz	130.000,00
Auszahlungen	-40.500	Auszahlungen	0,00
Umwidmung durch ÜPLA aus Lönsweg/Quantzweg	122.153	zukünftig verfügbar	<b>130.000,00</b>
zukünftig verfügbar	<b>376.652,90</b>		
		<b>Friedrichstal Neubau SW-Kanal</b>	<b>EUR</b>
<b>Kanalanschluss Dresdener Straße 38-42</b>	<b>EUR</b>	Planansatz	395.000,00
Planansatz	150.000,00	Auszahlungen 2015	-1.332,30
zukünftig verfügbar	<b>150.000,00</b>	Auszahlungen 2016	-77.783,83
		zukünftig verfügbar	<b>315.883,87</b>
<b>Kanalneubau Siedlung Lönsweg / Quantzweg</b>	<b>EUR</b>	<b>Kanalanschluss Badstraße 101</b>	<b>EUR</b>
Planansatz	1.557.500,00	Planansatz 2015	100.000,00
Auszahlungen	-40.023,49	Auszahlungen	0,00
ÜPLA Oberstraße und Neuveranlagung 2017	-122.153,00	Projektüberarbeitung und Neuveranlagung 2017	150.000,00
Budgetkürzung nach Überarbeitung 2017	1.270.500,00	Neuveranlagung 2017	<b>250.000,00</b>
zukünftig verfügbar	<b>1.230.476,51</b>		
<b>Straße des Friedens -</b>	<b>EUR</b>	<b>Oststraße Anschluss Gelände Wohnbau an den</b>	<b>EUR</b>
Fortschreibung Wirtschaftsplan 2016	318.000,00	Planansatz	45.000,00
<i>nachrichtlich Auszahlungen Planung 2013</i>	-9.077,87	Umwidmung durch UPLA	30.000,00
Auszahlungen 2016	-291.525	Auszahlungen	0,00
zukünftig verfügbar	<b>17.396,87</b>	zukünftig verfügbar	<b>75.000,00</b>
<b>Wiesenweg Ullersdorf</b>	<b>EUR</b>	<b>Rosendorf Anliegerstraße Kanalsanierung</b>	<b>EUR</b>
<b>Neubau RW/SW-Kanal</b>	<b>EUR</b>	Planansatz	85.000,00
Planansatz 2016	278.500,00	Auszahlungen	0,00
<i>nachrichtlich Auszahlungen Planung 2013</i>	-18.447,33	Neuveranlagung 2017	<b>85.000,00</b>
Auszahlungen 2016	-14.837,91		
zukünftig verfügbar	<b>245.214,76</b>	<b>Dr.-R.-Friedrichs-Straße Plankosten</b>	<b>EUR</b>
		Planansatz	20.000,00
<b>Dresdener Straße Neubau/Sanierung</b>	<b>EUR</b>	Budgetkürzung	
<b>MW-Kanal Forststraße - bis Talstraße</b>	<b>EUR</b>	zukünftig verfügbar	<b>20.000,00</b>
Planansatz	261.000,00		
Auszahlungen bis 2014	-19.077,59		
Auszahlungen 2015 - investiv	-201.703,60		
Auszahlungen 2016	-36.773,01		
zukünftig verfügbar	<b>3.445,80</b>		
<b>Forellenweg Liegau-Augustusbad</b>	<b>EUR</b>		
<b>Sanierung RW-Kanal</b>	<b>EUR</b>		
Planansatz	12.000,00		
Umwidmung durch ÜPLA	25.000,00		
Auszahlungen	0,00		
in 2016 neu veranschlagt	<b>37.000,00</b>		
<b>Dammweg/Pillnitzer Straße -</b>	<b>EUR</b>		
<b>Neubau/Erschließung</b>	<b>EUR</b>		
<b>SW-Kanal</b>	<b>EUR</b>		
Planansatz	275.000,00		
Auszahlungen	-73.791,17		
zukünftig verfügbar	<b>201.208,83</b>		
<b>1. BA Kohlrabiinsel Neubau MW Torweg</b>	<b>EUR</b>		
Planansatz	120.000,00		
Auszahlungen	0,00		
zukünftig verfügbar	<b>120.000,00</b>		
<b>Planung an den Leithen</b>	<b>EUR</b>		
Planansatz	150.000,00		
Auszahlungen	0,00		
zukünftig verfügbar	<b>150.000,00</b>		
<b>Planung Steinstraße</b>	<b>EUR</b>		
Planansatz	25.000,00		
Auszahlungen	0,00		
zukünftig verfügbar	<b>25.000,00</b>		
	<b>2.556.395,67</b>		<b>875.883,87</b>



## Investitionsprogramm Abwasser 2018

Maßnahme	Kanalart	Planansatz	Finanzierung durch				
			Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite	investiver Straßenentw.- anteil	ODV
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Immaterielles Vermögen</b>							
Leitungsrechte		15.000	15.000				
Kapitalumlage an den AZV		0	0				
		15.000	15.000	0	0	0	0
<b>Sachanlagevermögen</b>							
Neue Grundstücksanschlüsse		50.000	50.000				
Inliner-Sanierung Fritz-Seifert-Straße (investiv)	MW	75.000			60.000	15.000	0
Dr. Rudolf-Friedrichs-Str. Neubau/Sanierung	MW	280.000			216.840	0	63.160
An den Leithen Kanalsanierung	MW	850.000			680.000	170.000	0
K 9206 Ullersdorfer Mühle	RW	75.000			37.500	37.500	0
Friedrichstal - innere Erschließung (nach Kanalanschluss)	RW/SW	712.000			524.600	187.400	0
Steinstraße Ersatzneubau	MW	130.000			104.000	26.000	0
Heidestraße Sanierung 4. BA	MW	125.000			100.000	25.000	0
Waldstraße Sanierung 1.BA	MW	200.000			160.000	40.000	0
Bergstraße/ Friedrich-Engels-Str. Liegau	RW	100.000			50.000	50.000	0
Stolpener Straße Sanierung - Planung	MW	50.000			40.000	10.000	0
Ernst-Braune-Siedlung Sanierung - Planung	MW	80.000			64.000	16.000	0
		2.727.000	50.000	0	2.036.940	576.900	63.160
		2.742.000	65.000	0	2.036.940	576.900	63.160

Investitionsprogramm Abwasser 2019							
Maßnahme	Kanalart	Planansatz	Finanzierung durch				
			Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite	investiver Straßenentw.- anteil	ODV
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Immaterielles Vermögen</b>							
Leitungsrechte		15.000	15.000				
Kapitalumlage an den AZV		0	0				
		15.000	15.000	0	0	0	0
<b>Sachanlagevermögen</b>							
Grundstücksanschlüsse		50.000	50.000				
RRB 2 Ullersdorf Hutbergstraße	RW	300.000			150.000	150.000	0
Kohlrabiinsel 3. BA Neubau/San. Winkelwiese/ Kurzer Weg	MW	250.000			200.000	50.000	0
Ernst-Braune-Siedlung 1. BA	MW	250.000			200.000	50.000	0
Güterbahnhofstraße 1. BA Neubau/Sanierung	MW	500.000			400.000	100.000	0
Stolpener Straße Bau 3.BA	MW	150.000			120.000	30.000	0
Waldstraße Sanierung 2.BA	MW	100.000			80.000	20.000	0
Dammweg zur Schwarzen Röder - Planung	RW	30.000			24.000	6.000	0
		1.630.000,00	50.000,00	0,00	1.174.000,00	406.000,00	0,00
		1.645.000,00	65.000,00	0,00	1.174.000,00	406.000,00	0,00

## Investitionsprogramm Abwasser 2020

Maßnahme	Kanalart	Planansatz	Finanzierung durch				
			Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite	investiver Straßenentw.- anteil	ODV
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Immaterielles Vermögen</b>							
Leitungsrechte		15.000	15.000				
Kapitalumlage an den AZV		0	0				
		15.000	15.000	0	0	0	0
<b>Sachanlagevermögen</b>							
Grundstücksanschlüsse		50.000	50.000				
Landwehrweg 2. Abschnitt Neubau	MW	65.000			52.000	13.000	0
2. BA Kolrabiinsel Neubau/Sanierung MW Kanal-Hügelweg	MW	180.000			144.000	36.000	0
Güterbahnhofstraße 1. BA Neubau/Sanierung	MW	500.000			400.000	100.000	0
Güterbahnhofstraße Sanierung -Planung	MW	100.000			80.000	20.000	0
Schillerstraße Planung	MW	50.000			40.000	10.000	0
		945.000,00	50.000,00	0,00	716.000,00	179.000,00	0,00
		960.000,00	65.000,00	0,00	716.000,00	179.000,00	0,00

**Anlage**  
**Zins- und Tilgungsplan**

Zins- und Tilgungsplan 2017 bis 2020						
Bank/ Gläubiger	Kreditdaten		2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
<b>Ostsächsische Spk.</b>						
Kredithöhe	3.428.814,00	Stand 01.01.	342.881,40	0,00	0,00	0,00
Zinssatz	3,96	Tilgungen	342.881,40	0,00	0,00	0,00
Ratentilgung		Stand 31.12.	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsbindung bis	31.12.17	Zinsen	14.653,90	0,00	0,00	0,00
<b>SAB Invest 2015-2017</b>						
Kredithöhe	2.635.144,24	Stand 01.01.	959.953,31	927.014,01	861.135,40	795.256,80
Zinssatz	0,50	Tilgungen	32.939,30	65.878,61	65.878,61	65.878,61
Ratentilgung	65.878,61	Stand 31.12.	927.014,01	861.135,40	795.256,80	729.378,19
Zinsbindung bis	31.12.37	Zinsen	2.358,71	4.470,37	4.140,98	3.811,59
<b>SAB Invest 2015-2017</b>						
Kredithöhe	1.297.858,63	Stand 01.01.	1.297.858,63	1.284.566,05	1.257.980,88	1.231.395,70
Zinssatz	2,00	Tilgungen	13.292,59	26.585,17	26.585,17	26.585,17
Ratentilgung	26.585,17	Stand 31.12.	1.284.566,05	1.257.980,88	1.231.395,70	1.204.810,53
Zinsbindung bis	31.12.37	Zinsen	14.888,20	25.160,50	24.605,03	25.159,10
<b>SAB 2018</b>						
Kredithöhe	1.415.500,00	Stand 01.01.		1.415.500,00	1.397.806,25	1.362.418,75
Zinssatz	0,50	Tilgungen		17.693,75	35.387,50	35.387,50
Ratentilgung	35.387,50	Stand 31.12.		1.397.806,25	1.362.418,75	1.327.031,25
Zinsbindung bis	31.12.38	Zinsen		7.033,27	6.900,56	6.723,63
<b>SAB 2018</b>						
Kredithöhe	838.600,00	Stand 01.01.		838.600,00	830.214,00	813.442,00
Zinssatz	2,00	Tilgungen		8.386,00	16.772,00	16.772,00
Ratentilgung	16.772,00	Stand 31.12.		830.214,00	813.442,00	796.670,00
Zinsbindung bis	31.12.38	Zinsen		16.688,14	16.436,56	16.101,12
<b>SAB 2019</b>						
Kredithöhe	1.150.000,00	Stand 01.01.			1.150.000,00	1.135.625,00
Zinssatz	0,50	Tilgungen			14.375,00	28.750,00
Ratentilgung	28.750,00	Stand 31.12.			1.135.625,00	1.106.875,00
Zinsbindung bis	31.12.39	Zinsen			5.714,06	5.606,25
<b>SAB 2019</b>						
Kredithöhe	24.000,00	Stand 01.01.			24.000,00	23.760,00
Zinssatz	2,00	Tilgungen			240,00	480,00
Ratentilgung	480,00	Stand 31.12.			23.760,00	23.280,00
Zinsbindung bis	31.12.39	Zinsen			477,60	470,40
<b>SAB 2020</b>						
Kredithöhe	596.000,00	Stand 01.01.				596.000,00
Zinssatz	0,50	Tilgungen				7.450,00
Ratentilgung	14.900,00	Stand 31.12.				588.550,00
Zinsbindung bis	31.12.40	Zinsen				2.961,38
<b>SAB 2020</b>						
Kredithöhe	120.000,00	Stand 01.01.				120.000,00
Zinssatz	2,00	Tilgungen				1.200,00
Ratentilgung	2.400,00	Stand 31.12.				118.800,00
Zinsbindung bis	31.12.40	Zinsen				2.388,00
<b>Summen</b>		Stand 01.01.	2.600.693,34	4.465.680,06	5.521.136,53	5.957.898,25
		Tilgungen	389.113,29	118.543,53	159.238,28	181.303,28
		Stand 31.12.	2.211.580,06	4.347.136,53	5.361.898,25	5.776.594,97
		Zinsen	31.900,81	53.352,28	58.274,79	63.221,46
Zinsaufwand aus Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt			500,00	500,00	500,00	500,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für WiPI			32.400,00	53.900,00	58.800,00	63.700,00

## **Anlage**

# **Inanspruchnahme Kreditermächtigungen**

**Kreditermächtigung 2015 769.534 € (894.534 € abzgl. 125.000 € Inanspruchnahme für Darlehen PW Weststraße)**

		Planansatz	Änderungen	Finanzierung durch					
				Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite	Auszahlungen	investiver Straßenentw.-anteil	ODV
Anschluss J.-Gagarin- Straße 19-25	MW	130.000	130.000		0	130.000	0	0	0
Friedrichstal Neubau SW-Kanal									
Anschluss und äußere Erschließung	RW/SW	393.668	395.000		0	328.021	0	66.979	0
Kanalneubau Siedlung Lönsweg / Quantzweg	SW		0		0	0	0	0	0
Kanalanschluss Dresdener Straße 38-42	SW		0		0	0	0	0	0
Kanalanschluss Badstraße 101	SW	100.000	250.000		3.600	246.400	0	0	0
Oststraße Anschluss Gelände Wohnbau an den MW Kanal	SW	75.000	75.000			75.000	0	0	0
Rossendorf Anliegerstraße Kanalsanierung	RW/SW	85.000	85.000			65.522	0	19.478	0
Dr.-R.-Friedrichs-Straße Plankosten	MW	20.000	20.000			20.000	0	0	4.000
							0		
		803.668	955.000	0	3.600	864.943	0	86.457	4.000

**Kreditermächtigung 2016 3.056.291 € (alt) neu: 2.571.769 €**

		Planansatz	Änderungen	Finanzierung durch						
				Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite nach KE 2016	Änderungen Kredite um	Auszahlungen	investiver Straßenentw.-anteil	ODV
Oberstraße/Badstraße Neubau/Sanierung MW-Kanal	MW	295.000	153.453		0	236.000	122.153	0	0	90.300
Kanalanschluss Dresdener Straße 38-42	SW	150.000				150.000	0	0		
Kanalneubau Siedlung Lönsweg /Quantzweg	SW	1.557.500	-318.300		15.800	1.544.300	-644.222	0	276.622	78.000
Straße des Friedens Neubau/Sanierung MW	MW	318.000	0			254.400		0	63.600	
Wiesenweg Ullersdorf Neubau RW/SW	RW/SW	278.500	0			195.053	18.447	0	65.000	
Dresdener Straße Neubau/Sanierung MW Kanal Forststr. bis	MW	261.000				208.738				52.200
Forellenweg Liegau Sanierung RW-Kanal	RW	37.000				37.000	-18.500		18.500	
Dammweg/Pillnitzer Straße Neubau Erschließung SW-Kanal	RW/SW	275.000			7.400	162.800	49.600		55.200	
1. BA Kolrabiinsel Neubau MW Kanal-Torweg	MW	120.000	0			96.000		0	24.000	
Sommerweg OT GD RW-Kanal	MW	40.000	0			32.000	-12.000	0	20.000	
An den Leithen- Planung	MW	150.000				120.000			30.000	
Steinstraße Planung	MW	25.000		0		20.000		0	5.000	
		3.507.000	-164.847	0	23.200	3.056.291	-484.522	0	557.922	220.500